Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 12

Buchbesprechung: Neue Bücher + Medien

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Muslime und die Rechtsordnung in der Schweiz

Die Muslime sind die drittgrösste Glaubensgemeinschaft in der Schweiz. Die Universität Fribourg hat für Behörden, Gerichte, Politiker und Kirchenverantwortliche ein juristisches Handbuch zu Fragen zwischen der Religionsfreiheit der Muslime und der Schweizer Rechtsordnung heraus gegeben.

Etwa 300'000 Muslime und Muslimas leben heute in der Schweiz. Diese grosse Glaubensgemeinschaft wirft im Zusammenleben einige Fragen auf. Die Kompatibilität der Scharia, dem juristischen muslimischen Recht, und des heimischen Staatsrechts ist nicht immer gegeben.

So hat es das Kopftuch der Muslimas in Europa zu einiger Berühmtheit gebracht. Welche Mädchen und Frauen düfen es wann und an welchem Ort tragen? Im Spital, in der Schule, als Mitarbeiterin einer öffentlichen Behörde, als Richterin? Diese Frage hat mittlerweile auch das Bundesgericht im Fall einer Genfer Lehrerin beschäftigt. Das Handbuch erläutert, wie in diesem Bereich unterschiedliche Grundrechte miteinander kollidieren und welche Urteile bereits vorliegen. (Der Lehrerin wurde das Kopftuch nicht erlaubt.)

Im Kapitel Arbeitsrecht wird erläutert, wann ein Arbeitnehmer aus religiösen Gründen der Arbeit fern bleiben darf. Wie es um sein Recht auf Gebetszeiten steht und wann er darauf verzichten muss. Dazu kommt der Bereich der Diskriminierung aus religiösen Gründen, die in der Schweiz verboten ist.

Zwischen muslimischem und Schweizer Ehe-, Erb- und Scheidungsrecht

Nicht zu unterschätzen ist auch der sozialversicherungsrechtliche Bereich. Welche Rechte hat etwa eine Witwe, deren Mann nach der Scharia rechtsgültig mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet war? Stehen allen seinen Frauen AHV- und Pensionskassen-Renten zu? Wie steht es juristisch im Bereich der interreligiösen Ehen? Hier spielen Fragen des unterschiedlichen Erb- oder Scheidungsrechts eine Rolle. Und wie soll das Schweizer Staatsrecht damit umgehen, dass im Islam die Homosexualität als Unzucht gilt, bei uns aber eine entsprechende Person akzeptiert wird und nicht diskriminiert werden darf. Gerade dieser Beitrag zeigt, dass die sogenannten allgemeinen Menschenrechte stark kulturell bedingt sind.

Im Bereich der Bestattung kommt es ebenfalls immer wieder zu Spannungen. Hier werden die Regeln des Islam, der zum Beispiel keine Aufhebung der Gräber erlaubt, erläutert und die Möglichkeiten für eine Beerdigung in der Schweiz. Den Bedingungen für den Bau einer Moschee sowie deren Nutzung ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die Verfasser der Artikel setzen sich dafür ein, dass Muslime unter Wahrung ihrer religiösen Identität hier in der Schweiz leben können. Sie fordern aber auch die Akzeptanz unserer Gesetzgebung ein. Das Buch ist ein gründlich recherchierter und differenzierter Beitrag zur Suche nach Lösungen für

neue juristische Probleme. Es wurde von Muslimen und Nichtmuslimen geschrieben und enthält teils kontoverse Kapitel in deutscher und französischer Sprache.

Christiane Faschon

Titel: *René Pahud Mortages/Erwin Tanner (Hrsg): Muslime und die schweizerische Rechtsordnung, les muselmans et l'ordre juridique suisse. Universitätsverlag Freiburg, Schweiz 2002, 650 Seiten.*
Preis: *Fr. 86.–.*

Leitfaden Schweizerische Sozialversicherung

Wer ist versichert und damit bezugsberechtigt? Welche Leistungen sind möglich? Werden sie ins Ausland ausbezahlt? Welche Beiträge werden mir abgezogen? Diese und weitere Fragen werden unter der entsprechenden Sozialversicherung im Leitfaden beantwortet. Dazu werden die Versicherungen in zwölf Kapitel nach einheitlichem Konzept dargestellt. So findet sich beispielsweise die Antwort auf die Frage nach der Bezugsdauer immer unter Absatz 6.4.

Themen sind etwa die AHV, Pensionskasse, 3. Säule, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen der IV und AHV, Sozialhilfe und Familienförderung sowie die Arbeitslosenversicherung.

In allen Kapiteln werden die Bestimmungen des 2003 in Kraft getretenen Bundesgetzes über den «Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts» und die Bestimmungen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den EU- und EFTA-Staaten aufgeführt und erläutert. Generell gilt der Stand der Gesetzgebung per 31. Mai 2003. Die Arbeitslosenversicherung wird mit der ab Revision vom Juli gültigen Gesetzesordnung dargestellt. Auch die im Januar 2004 in Kraft tretende vierte Revision der Invalidenversicherung sowie die dazu gehörigen Revisionsbestimmungen sind in dem Band bereits verarbeitet.

Der Leitfaden dient vielen Studierenden sowie Fachleuten aus Behörden und Sozialversicherungen als Fachbuch. Deshalb wurden die wichtigsten Passagen zum schnellen Auffinden grau hinterlegt. Ausserdem wird jedes Kapitel mit Kontrollfragen abgeschlossen. So kann der eigene Wissensstand überprüft werden. Das Heft mit den dazu gehörigen Lösungen wird zusammen mit dem Leitfaden geliefert.

Titel: *Gertrud E. Bollier und Beat Conrad, Leitfaden Schweizerische Sozialversicherung, 8. überarbeitete Auflage, Herausgegegeben vom Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute, Verlag KDMZ Zürich 2003, 561 Seiten, ISBN 3-9520712-8-5.*
Preis: *FR. 95.–.*
Bezug: *Direkt über KDMZ, Räffelsstrasse 32, 8090 Zürich, E-Mail: www.kdmz.zh.ch*